

Regierungsbeschluss – Ministerpräsident Matteo Renzi kündigte erste konkrete Maßnahmen zur Ankurbelung von Wachstum und Arbeit an

Erster Akt im Jobs Act

Die Regierung plant Steuerentlastungen für Arbeitseinkommen unter 1.500 Euro, die Ausdehnung zeitlich begrenzter Arbeitsverträge und Lockerungen bei den Lehrverhältnissen. Dafür gibt es Lob, aber auch Ermahnungen, nicht im Übermaß neue Schulden zu machen.

Rom/Bozen – In lockerer Form trat Ministerpräsident Matteo Renzi am Abend des 12. März vor die versammelte in- und auch ausländische Presse und gab seine ersten Maßnahmen zur Neuausrichtung seiner Arbeitsmarktpolitik bekannt, wodurch primär die geringer Verdienenden entlastet werden sollen und durch eine Reihe von weiteren Maßnahmen die hohe Jugendarbeitslosigkeit durch neue Einstellungsformen abgebaut werden soll. Er teilte dabei mit, dass der Ministerrat beschlossen hat, dass drei Maßnahmen ab sofort bzw. ab Mai zum Tragen kommen sollen, während eine Reihe von weiteren flankierenden Maßnahmen erst später greifen sollen bzw. noch in der Projektphase stehen. Im Folgenden befassen wir uns mit den drei vom Ministerrat bereits beschlossenen und per Dekret fixierten Erstmaßnahmen.

Steuerliche Entlastung von Arbeitseinkommen – Durch Anhebung der Steuerfreibeträge sollen Arbeitnehmer und diesen Gleichgestellte (wohl Inhaber von so genannten atypischen Arbeitsverhältnissen wie koordinierte Mitarbeiter), deren Monatseinkommen 1.500 Euro (das entspricht einem Jahreseinkommen von 25.000 Euro brutto) nicht übersteigt, entlastet werden. Bezüglich der Beträge herrscht noch einige Verwirrung, denn manche Quellen nennen 1.250 bzw. 20.000 Euro als Grenzen. Die Entlastung soll pro Monat im Schnitt 80 Euro betragen. Weil dazu noch Detailregelungen erforderlich sind, sollen diese Entlastungen mit den Monatsgehältern für den kommenden Mai konkret greifen; unter anderem muss wohl durch Feinabstimmung bzw. Staffelung gesichert werden, dass die Entlastung graduell greift. Es wäre ja undenkbar, dass jemand, der im Monat 1.490 Euro verdient, die Entlastung in vollem Umfang erhält und dann unterm Strich mehr bekäme als jemand, der 1.520 Euro verdient und deshalb kein Anrecht auf eine Entlastung hat. Experten schätzen, dass etwa zehn Millionen Lohnabhängige von dieser Maßnahme profitieren werden. Vor der Entlastung ausgenommen sind Rentner und Selbstständige!

Ausdehnung der unbegründeten Zeitverträge auf drei Jahre – Der Abschluss von zeitlich begrenzten Arbeitsverträgen war und ist noch immer eine heikle Angelegenheit, weil ja durch die zeitliche Begrenzung am Arbeitsplatz Unsicherheit im Arbeitsleben erwächst und zur Entstehung eines so genannten Präkariates, einer Gesellschaft mit mangelnder sozialer Sicherheit, führen kann. Deshalb war und ist noch immer grundsätzlich vorgeschrieben, dass es zeitlich begrenzte Arbeitsverhältnisse nur bei ausreichender Begründung geben kann und diese Gründe im Arbeitsvertrag angeführt werden müssen. Diese Begründungen können technischer, organisatorischer, produktiver oder ersatzmäßiger Natur sein, etwa wenn ein bestimmter Techniker nur in der Einführungsphase einer neuen Anlage benötigt wird oder eine Mitarbeiterin in Mutterschaft ersetzt werden muss. Mit der Fornero-Reform des Arbeitsmarktes (Gesetz Nr. 92/2012) wurden dann zum ersten Mal Abschlüsse von zeitlich begrenzten Arbeitsverhältnissen ohne Begründung („Contratti acausale“) ermöglicht, welche aber nur für maximal ein Jahr zulässig waren. Zum Zwecke einer weiteren Flexibilisierung des Arbeitsmarktes und um Anstellungen wohl insbesondere von Jugendlichen zu erleichtern, ist nun durch das neue Renzi-Dekret die Höchstlaufzeit von unbegründeten Zeitverträgen auf drei Jahre (36 Monate) ausgedehnt worden; diese Dauer entspricht auch der Höchstdauer, welche auch für die zeitlich begrenzten Verträge mit ordnungsgemäßer Begründung gesetzlich vorgeschrieben ist.

Auch an anderen bisherigen Begrenzungen der „Contratti senza causale“ wurden Änderungen vorgenommen: So können pro Betrieb bis zu 20 Prozent der Beschäftigten diese Zeitverträge nutzen (bisher waren es nur sechs Prozent), und es können innerhalb der Gesamtfrist von 36 Monaten kürzere Verträge mit der Möglichkeit von acht Verlängerungen durchgezogen werden. Auch die bisher geltenden Pausen zwischen

den nachfolgenden Verträgen sind abgeschafft worden; einzige verbliebene Bedingung ist, dass es sich bei den Verlängerungen innerhalb der Höchstfrist immer um die gleiche Tätigkeit handeln muss.

Alle Arten von Betrieben können diese neuen Arbeitsverhältnisse für jegliche Art von Tätigkeiten nutzen. Durch diese extreme Flexibilität haben solche Verträge – so bemerken Fachleute – de facto die Funktion einer verlängerten Probezeit zugunsten der Betriebe erhalten, da sie ja innerhalb der zeitlichen Höchstgrenze und des erlaubten Höchstmaßes nach Belieben zeitlich begrenzte Arbeitsverhältnisse abschließen und auch beenden können.

Lockerungen bei den Lehrverhältnissen – Auch bei den Lehrverhältnissen sind – immer in Hinblick auf Erleichterung bei den Einstellungen – aus der Fornero-Reform stammende Einschränkungen abgeschwächt worden. So ist die Bestimmung, wonach bei Neuanstellung von Lehrlingen mindestens 50 Prozent der in den vergangenen 36 Monaten beschäftigten Lehrlinge nach Lehrabschluss weiterbeschäftigt werden mussten, völlig abgeschafft worden. Auch bestimmt das neue Dekret, dass im Gegensatz zur vorausgegangenen Regelung die Zeiten der theoretischen Aus- und Weiterbildung nicht mehr voll, sondern nur mehr im Ausmaß von 35 Prozent der lauffähigen Lohnstufe zu bezahlen sind.

Erste Reaktionen – Neben diesen durch Dekret bereits durchgeführten Neuerungen sind weitere arbeits- und sozialrechtliche Reformen geplant, über welche zu berichten sein wird. Diese ersten Beschlüsse der neuen Regierung Renzi sind nicht nur auf ungeteilten Beifall gestoßen. Matteo Renzi ist auch durch die salopp-forsche Art seines Vorgehens einerseits für viele Italiener nun vom Verschrotter („rottamatore“) zu einer Art Heilsbringer mutiert, aber es gibt zu ihm und seinem Vorpreschen auch viele warnende Stimmen.

Insbesondere wird auf die Gefahr verwiesen, dass für seine nun bereits durchgeführten und – noch mehr – für die geplanten radikalen Maßnahmen die finanzielle Deckung fehle. Renzi betont einerseits, dass die Einnahmehausfälle durch eine Anhebung der Steuern auf Kapitalerträge und Ausgabenkürzungen ausgeglichen werden, war aber zuletzt auf Besuch in Paris, Berlin und Brüssel, um für eine Auflockerung des Stabilitätspaktes zu werben, welcher der Neuverschuldung Grenzen setzt. Und in manchen Teilen der Gewerkschaftsbewegung, vor allem in der CGIL, stößt die beschriebene Lockerung der Zeitverträge so sauer auf, dass CGIL-Chefin Susanna Camusso bereits kompromisslos die Rücknahme der diesbezüglichen Bestimmungen forderte.

Auch international werden die Renzi-Reformen in Italien aufmerksam verfolgt. Die diesbezüglichen Bewertungen reichen beispielsweise von „interessanten und ehrgeizigen Reformen“ der deutschen Kanzlerin Angela Merkel über Ermahnungen von EZB-Chef Mario Draghi, endlich einen Abbau der Schulden einzuleiten, bis zu einem Artikel in der angesehenen „Financial Times“, in welchem die Renzi-Medizin als nicht ausreichend für die wirtschaftliche Gesundung Italiens erachtet wird.

Helmut Weißenegger

Infobox

Renzis Reformpaket im Überblick

Steuerentlastung für Arbeitnehmer ab Mai 2014: Gilt für Einkommen bis zu monatlich 1.500 Euro (Jahresbrutto 25.000 Euro); im Schnitt beträgt die Steuerersparnis 80 Euro monatlich pro Arbeitnehmer und Gleichgestellte; ausgenommen sind Rentner und Selbstständige.

Unbegründete Zeitverträge: Die Höchstlaufzeit ist auf drei Jahre angehoben; innerhalb dieser 36 Monate ist es möglich, einen Vertrag für die gleiche Tätigkeit bis zu acht Mal zu verlängern; nutzen können solche Verträge alle Betriebe für alle Tätigkeiten; die Zahl der Zeitverträge darf maximal 20 Prozent der Beschäftigten betreffen (bei 30 Mitarbeitern mit unbefristeten Vertrag dürfen demnach sechs mit befristetem Vertrag beschäftigt werden).

Lehrverhältnisse: Die Bestimmung, wonach Neuaufnahmen nur erlaubt sind, wenn 50 Prozent der bereits ausgebildeten Lehrlinge mit Arbeitsvertrag auf unbestimmte Zeit aufgenommen worden sind, ist abgeschafft; die Entlohnung für theoretische Aus- und Weiterbildung ist neu geregelt.